

Notwohnung

für von Zwangsheirat und/oder andere Formen schwerer verwandtschaftsbasierter Geschlechtergewalt bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen

KURZINFORMATION ZU AUFNAHME UND UNTERBRINGUNG

Wer kann aufgenommen werden?

Mädchen und Frauen zwischen 15 - 24 Jahren aus ganz Österreich,

die von Zwangsheirat bedroht oder bereits betroffen sind und anonym untergebracht werden müssen, um vor dieser und anderen Gewaltformen geschützt zu werden.

Was bietet die Notwohnung bedrohten und betroffenen jungen Frauen?

- ✓ Unterbringung von acht jungen Frauen
 + zwei Notfallsbetten
- ✓ **Schutz** durch geheime Adresse und nötige Sicherheitsmaßnahmen
- ✓ Rund-um-die-Uhr Betreuung in der Wohnung
- ✓ Ganzheitliche Beratung auf Deutsch, Türkisch, Arabisch, Farsi und Englisch
- ✓ Begleitung (Amtswege, Arztbesuche, u.a.)
- ✓ Krisenaufenthalt für max. drei Monate
- ✓ Unterstützung bei der Zukunftsplanung, insbesondere der Frage, wie es nach dem Auszug weitergeht

Wie läuft die Aufnahme ab?

Eine Aufnahme in die Notwohnung erfolgt über die Frauenberatungsstelle des Vereins Orient Express. Die Bedrohte / Betroffene kann sich selbst melden bzw. kann der Erstkontakt auch durch andere Einrichtungen und Personen hergestellt werden. In einem persönlichen Erstgespräch mit einer Frauenberaterin des Orient Express wird

entschieden, ob die Unterbringung in der Notwohnung in dem individuellen Fall möglich und sinnvoll ist.

Die Adresse der Notwohnung ist geheim und wird zum Schutz der Bewohnerinnen <u>keinen</u> dritten Personen oder Institutionen bekannt gegeben!

Kontakt für eine mögliche Aufnahme und Fragen zur Notwohnung

ORIENT EXPRESS

Beratungs-, Bildungs- und Kulturinitiative für Frauen, Frauenservicestelle

Schönngasse 15-17 / Top 2 A-1020 Wien

Telefon +43 (1) 728 97 25 Fax +43 (1) 728 97 25 - 13

E-Mail office@orientexpress-wien.com
Web www.orientexpress-wien.com
www.gegen-zwangsheirat.at

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Do 9.00 – 17.00 Uhr Di 9.00 – 13.00 Uhr

ZWANGSHEIRAT IST GEWALT!

Zwangsheirat ist eine Gewaltform, die vor allem für Mädchen und Frauen verheerende Folgen hat. Wer unter Zwang heiratet sucht sich seinen Partner (seine Partnerin) nicht selbst aus, sondern die Familie bestimmt, wer wen heiratet. Die Betroffenen müssen gegen ihren Willen einen oft unbekannten Menschen heiraten. Zwanasheirat bedeutet meistens gleichzeitig von verschiedenen Gewaltformen (sexualisierte Gewalt, körperliche und psychische Gewalt u.a.) betroffen zu sein.

Die Notwohnung wird finanziert vom

= Bundeskanzleramt

Bundesministerium Inneres

Wir arbeiten im Auftrag und mit Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe

